

Münsterberger Kreisblatt.

Stück 27.

Mittwoch, den 3. Juli

1889.

[3915. 28. Juni.] Auf Grund des Gesetzes vom 13. März 1854, betreffend die Zulassung von Ausländern zur Eingehung einer Ehe in Preußen, sind durch Erlaß der Herren Minister der geistlichen Angelegenheiten, des Innern und der Justiz vom 2. März 1871 (bekannt gemacht im Amtsblatt pro 1871 Stück Nr. 13) die Russischen Staatsangehörigen von Weibbringung des in § 1 a. a. O. erwähnten Attestes ein für alle Mal dispensirt worden. Es ist dies geschehen, nachdem auf Grund der Mittheilung der Kaiserlich Russischen Staatsregierung als festgestellt betrachtet werden konnte, daß Russische Staatsangehörige, ihre Ehemündigkeit u. vorausgesetzt, eines polizeilichen Ehelconsenses nicht bedürfen, dergestalt, daß auch bei Schließung der Ehe im Auslande (in Preußen) die Ehefrau ohne Weiteres die Russische Staatsangehörigkeit erwerbe.

Nicht minder ist aber bei Erlaß der Verfügung vom 2. März 1871 davon ausgegangen worden, daß auch in Rußland die sonst zur Anwendung kommende Rechtsregel in Geltung stehe, wonach die Form der Eheschließung sich nach dem Orte der letzteren richtet.

Die gelegentlich eines Specialfalles veranlaßten Erörterungen haben jedoch neuerdings ergeben, daß dies nicht der Fall ist. Die Russische Gesetzgebung betrachtet als Erforderniß einer gültigen Eheschließung, auch wenn dieselbe im Auslande vor sich geht, die Trauung durch einen der Confession des Russischen Rupturienten zugehörigen Geistlichen, also bei einem orthodoxen Russen die Trauung durch einen Geistlichen der griechischen Kirche. Diesem Erforderniß wird in Preußen fast ohne Ausnahme nicht genügt werden können, und im Resultat gestaltet sich daher in Preußen die Sache thatsächlich dahin, daß Russische Staatsangehörige, wenigstens orthodoxe Russen, hier eine nach Russischer Gesetzgebung gültige Ehe überhaupt nicht schließen können. Damit fällt aber die Voraussetzung des Erlasses vom 2. März 1871 hinweg. Es ist deswegen derselbe von den vorgenannten Herren Ministern

unter dem 16. April d. J. wieder aufgehoben worden.

Es wird überdies hierbei darauf aufmerksam gemacht, daß Russische Staatsangehörige niemals in der Lage sein werden, ein Attest ihrer Ortsobrigkeit, wie es der § 1 des Gesetzes vom 13. März 1854 vorsieht, dahin,

daß sie zur Eingehung einer Ehe in Preußen, d. h. zur standesamtlichen Eheschließung befugt seien,

zu beschaffen, und daß daher Russische Staatsangehörige zur Eheschließung nur nach Weibbringung eines besonderen Dispenses (§ 2 des allegirten Gesetzes) zugelassen sind. Etwaigen Berichten über die Bewilligung eines solchen besonderen Dispenses hat eine eingehende Prüfung der Sachlage voranzugehen, welche sich — namentlich bei nicht-orthodoxen Russen — insbesondere darauf erstrecken muß, ob eine sichere Gewähr dafür gegeben ist, daß die Rupturienten Willens und in der Lage sind, der standesamtlichen Eheschließung die kirchliche Trauung in einer den Anforderungen der Russischen Gesetzgebung entsprechenden Weise nachfolgen zu lassen.

Die Herrn Standesbeamten des Kreises wollen dies beachten.

[2. Juli]. In Folge meiner Kreisblatt-Aufforderung vom 10. Juni c. sind für die durch Hochwasser Beschädigten der Kreise Habelschwerdt, Reichenbach und Neurode bis heute hier eingegangen:

Von der Gemeinde Deutsch-Neudorf 7,10 M. und aus dem Gutsbezirk Korschwitz 4,15 M., zusammen 11 Mark 25 Pf.

Der Einsendung weiterer Gaben sehe ich bald entgegen, da schleunige Hilfe Noth thut.

[2. Juli.] Die diesjährigen Ernteferien werden hierdurch für die Schulen des hiesigen Kreises auf die Zeit vom 22. Juli bis 11. August c. festgesetzt. Den Herren Lokalschulinspektoren und Lehrern wird die strengste Befolgung dieser Ferien-

ordnung zur Pflicht gemacht. Sollte dagegen ein anderer Termin erwünscht sein, so sehe ich bezüglichen Vorschlägen entgegen.

[2161. 27. Juni.] Die Kollekte zum Besten der Taubstummen-Anstalt in Breslau wird im hiesigen Kreise im Monat Oktober zur Ein-sammlung gelangen.

[4208. 26. Juni.] Der Häusler August Gumpert zu Roschwitz ist als Schulvorsteher gewählt und verpflichtet worden.

Bekanntmachung.

[3921. 28. Juni.] Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Restgutsbesitzer Karl Hübel zu Olbersdorf beabsichtigt, auf seinem Grundstück Hyp.-Nr. 91 zu Olbersdorf eine Schlachtplatz zu errichten.

Einwendungen gegen dieses Vorhaben sind binnen 14 Tagen präklusivischer Frist schriftlich in zwei Exemplaren oder zu Protokoll beim Unterzeichneten anzubringen. Nach Ablauf dieser Frist können Einwendungen in dem Verfahren nicht erhoben werden. Zeichnungen und Beschreibungen der Anlage liegen im Bureau des Kreis-Ausschusses hieselbst während der Amtsstunden zur Einsicht aus. Termin zur Erörterung der rechtzeitig erhobenen Einwendungen steht in demselben Bureau

**Sonnabend, den 20 Juli d. J.,
Vormittags 10 Uhr,**

vor dem unterzeichneten Landrath an und wird hierbei bemerkt, daß im Falle des Ausbleibens des Unternehmers oder der Widersprechenden gleichwohl mit der Erörterung der Einwendungen vorgegangen werden wird.

Der Königliche Landrath,
von Samehki.

Zwangsvollstreckung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Bärdsdorf Band II Blatt 79 auf den Namen des Schmiedemeisters Josef Tomalla eingetragene daselbst belegene Grundstück am 4. September 1889, Vormittags 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 45 M. 81 Pf. Reinertrag und einer Fläche von 2 ha 28 a zur

Grundsteuer, mit 69 M. Nutzungswert zu Gebäudesteuer veranlagt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 5. September 1889, Vormittags 9 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Münsterberg, den 22. Juni 1889.

Königliches Amtsgericht.
Thomale.

Bekanntmachung.

Die im Zwangsversteigerungsverfahren, betreffend das Grundstück Nr. 87 Graßwitz, am 8. und 9. Juli 1889 anstehenden Termine sind aufgehoben.

Münsterberg, den 28. Juni 1889.

Königliches Amtsgericht.
Paddenberger.

Verdingung.

Die Anlage von Blitzableitern auf Bahnhöfen der Strecke Camenz-Dittmachau und Camenz-Mittelwalde soll vergeben werden. Angebote sind versiegelt, portofrei und mit der Aufschrift „Angebot auf Blitzableiteranlagen“ versehen bis zum Verdingungstermine am 8. Juli d. J., Vormittags 12 Uhr, nach hier einzureichen.

Die Bedingungen liegen während der Dienststunden in unserem technischen Bureau aus, können auch gegen gebührenfreie Einsendung von 50 Pf. von hier bezogen werden. Zuschlagsfrist 14 Tage.

Reiße den 25. Juni 1889.

Königliches Eisenbahn-Betriebs-Amt.

Winterobst-Verpachtung.

Die Verpachtung der diesjährigen Winterobstnutzung der Provinzial- und Kreischauffeen im Kreise Nimptsch findet:

**Freitag, den 12. Juli,
vormittags 8 Uhr,**

im Gasthause zur goldenen Krone in Peidersdorf statt. Der Zuschlag erfolgt auf Grund der Pachtbedingungen nur gegen baare Bezahlung der Pachtsumme.

Nimptsch, den 28. Juni 1889.

Der Kreisbaumeister.
Graeve.

Ein Frauenertheil! Siegnis. Durch regelmäßigen Gebrauch der Apotheker Rich. Brandt's Schweizerpillen bin ich von meinem schmerzhaften Leberleiden gänzlich geheilt worden, was ich nächst Gott Ihnen verdanke. Ueberhaupt sind die Schweizerpillen ein nie ausgehendes Hausmittel in unsrer Familie. Ich empfehle dringend jedem Leidenden in ähnlichem Falle Ihr Präparat. Hochachtungsvoll Frau Regierungs-Secr. Reich. — Man sei stets vorsichtig, auch die ächten Apotheker Richard Brandt's Schweizerpillen und keine Nachahmung zu empfangen. „Die Bestandtheile sind: Silge, Puschusgarbe, Aloe, Absynth, Bitterklee, Gentian.“

Rothlauf bei Schweinen.

Herren L. H. Pietsch & Co.,
Breslau. Durch die sofortige
Anwendung Ihres Rothlauf-
Pulvers habe ich mein Schwein von dieser
bösen Krankheit gerettet, ich habe einen Eß-
löffel voll dieses Pulvers nur mit etwas Roggen-
mehl und Wasser gemischt und diesen Drei
dem kranken Thiere auf die Zunge gestrichen,
nach 24 Stunden war dasselbe gesund und
fraß wieder gut.

Porzendorf, den 11. Juli 1887.

Christian Bienek.

Preis à Pfund 1 Mk. ausreichend für 1 Schwein
34 Tage.

Nur allein echt, wenn auf jedem Packet unsere
Firma steht.

L. H. Pietsch & Co., Breslau, Forwerksstraße 17.
Mitglied der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft.

Zu haben in Münsterberg bei F. A. Nickel.

Sonntag, den 7. Juli c.,

Nachmittags 4 Uhr,

zweite Sitzung

des landwirthschaftlichen Preisvereins

im Gasthofs zum Rautenkranz.

Gäste willkommen.

Der Vorstand.

6000 Mark sind auf ein ländliches Grund-
stück zum 15. Juli zu ver-
geben. Auskunft in J. Troedels Buchdruckerei.

HAMBURG-AMERIKANISCHE PACKETFAHRT-ACTIEN-GESELLSCHAFT.



Directe deutsche Postdampfschiffahrt

VON **Hamburg** nach **Newyork**
jeden Mittwoch und Sonntag,

VON **Havre** nach **Newyork**
jeden Dienstag,

VON **Stettin** nach **Newyork**
alle 14 Tage.

VON **Hamburg** nach **Westindien**
monatlich 4 mal,

VON **Hamburg** nach **Mexico**
monatlich 1 mal.

Die Post-Dampfschiffe der Gesellschaft bieten bei aus-
gezeichnetester Verpflegung, vorzügliche Reisegelegenheit sowohl
für Cajüta- wie Zwischendeck-Passagiere.

Nähere Auskunft ertheilt **Wilh. Mahler**
Berlin N., Invalidenstr. 121. [728]

Cocosnussbutter

Margarine und Fett

empfehlenswert billigt **Carl Laugwitz.**

Ein ordentlicher Snabe,
der Tischler lernen will, kann sich bald melden
bei **A. Casper**, Tischlermeister in Münsterberg
Batschlauerstraße.

Vorschriftsmäßige

Quittungen

für die aus der Staatskasse zu dem Dienst-
einkommen der Lehrer und Lehrerinnen
an den öffentlichen Volksschulen zu
leistenden Beiträge sind zu haben in

J. Troedels Buchdruckerei

Erste Münsterberger Buch-, Accidenz- und Plakat-Druckerei

Papier-, Schreib-

und Zeichenmaterialien-Handlung

Münsterberg, Burgstraße 254-55.